

öffentlich nicht öffentlich

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Personal- und Organisationsausschuss 03.05.2012

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen hier: Familienpflegezeit

Vorbemerkung:

Das am 06.12.2011 in Kraft getretene Familienpflegezeitgesetz schafft über den Anwendungsbereich des Pflegezeitgesetzes hinausgehende Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung zur Pflege von Angehörigen. Während das Pflegezeitgesetz die kurzfristig eintretende Pflegebedürftigkeit abdeckt, liegt dem Familienpflegezeitgesetz ein Zeitraum von bis zu 24 Monaten zugrunde. Danach können pflegende Angehörige ihre Arbeitszeit verringern und erhalten durch den Aufbau eines „negativen Wertguthabens“ gleichzeitig ein ausreichendes Arbeitsentgeltniveau. So kann ein Arbeitnehmer seine Arbeitszeit z.B. für die Dauer von einem Jahr auf die Hälfte reduzieren und erhält weiterhin 75 % seines bisherigen Entgelts. Im zweiten Jahr erhöht sich bei identischem Entgelt die Arbeitszeit auf den vollen Umfang, so dass die „Arbeitszeitschuld“ wieder ausgeglichen wird (Nachpflegephase). Das Familienpflegezeitgesetz regelt die Voraussetzungen, wie Form und Inhalt der schriftlichen Vereinbarung, Förderung des Arbeitgebers durch Gewährung eines zinslosen Darlehens des Bundes, Abschluss einer Versicherung zur Absicherung des Ausgleichs des Wertguthabens im Falle von Tod oder Berufunfähigkeit des Beschäftigten sowie besonderer Kündigungsschutz während der Nachpflegephase. Es besteht kein Rechtsanspruch des Beschäftigten auf die Gewährung von Familienpflegezeit.

Frage 1:

Wie viele MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Düsseldorf haben zurzeit ihre Berufstätigkeit unterbrochen oder eingeschränkt, um Familienangehörige zu Hause zu pflegen? (Aufschlüsselung nach Tarifgruppe und Geschlecht)

Antwort:

Im Jahre 2012 haben bisher drei MitarbeiterInnen Pflegezeit in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind aktuell sechs MitarbeiterInnen wegen Pflege von Angehörigen beurlaubt und weitere 14 haben ihre Arbeitszeit aus ebendiesem Grund verringert. Die Aufschlüsselung nach Tarifgruppe und Geschlecht kann der Anlage entnommen werden. Der häufigste Grund für Beurlaubungen oder Arbeitszeitreduzierungen ist die Betreuung von Kindern. Es kann unterstellt werden, dass im Einzelfall oftmals auch die Pflege von Angehörigen ein zusätzliches Motiv darstellt. Dies wird jedoch nicht erfragt und daher auch nicht dokumentiert.

Frage 2:

Wird die Stadt Düsseldorf das neu in Kraft getretene Familienpflegezeitgesetz in der Stadtverwaltung anwenden?

Antwort:

Die nur sehr vereinzelte Inanspruchnahme der herkömmlichen Pflegezeit zeigt, dass die Stadt Düsseldorf auch unabhängig von einer gesetzlichen Regelung bei der Arbeitszeitgestaltung sehr flexibel agiert und sich stets bemüht, die Wünsche der Arbeitnehmer angemessen zu berücksichtigen. Ob darüber hinaus ergänzend auch noch die Möglichkeiten des Familienpflegezeitgesetzes genutzt werden sollen, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Sofern vereinzelt der Wunsch bestehen sollte, wird sich die Stadt Düsseldorf dem nicht generell verschließen.

Frage 3:

Wenn ja, wie werden die Mitarbeiter/Innen über die neuen Möglichkeiten zur häuslichen Pflege informiert und unterstützt (Antragstellung / Abschluss Familienpflegezeitversicherung u. a.)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine flächendeckende Information der Mitarbeiter/Innen ist bisher nicht erfolgt. Sofern einzelne Mitarbeiter/Innen den Wunsch einer Arbeitszeitreduzierung geäußert haben, ist unter Einbeziehung der Möglichkeiten des Familienpflegezeitgesetzes gemeinsam die für alle Beteiligten beste Option gesucht und gewählt worden.

Amt/ Institut:

Hauptamt – Amt für Personal, Organisation und IT

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Abrahams

Anlage zu Frage 1

Pflegezeit, Beurlaubung und Arbeitszeitreduzierung				
Geschlecht	Tarifgruppe	Pflegezeit	Beurlaubung	AZ-Reduzierung
weiblich	Kr 09a			X
weiblich	EG 1		X	
weiblich	EG 5		X	
weiblich	EG 6	X		
weiblich	EG 6			X
weiblich	EG 8			X
weiblich	EG 8		X	
weiblich	EG 8	X		
weiblich	EG 9			X
weiblich	EG 10			X
weiblich	EG 10			X
weiblich	A 9 mD			X
weiblich	A 9 mD		X	
weiblich	A 10		X	
weiblich	A 10			X
weiblich	A 11		X	
weiblich	A 13 hD			X
weiblich	A 15			X
männlich	EG 5			X
männlich	EG 7			X
männlich	EG 9	X		
männlich	A 11			X
männlich	A 13 gD			X
Summe		3	6	14